



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. August 2012 (04.09)
(OR. en)**

12934/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0024 (CNS)**

**PTOM 38
ACP 153
FIN 592
OC 456**

I/A-PUNKT-VERMERK

der	Gruppe "AKP"
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat
Nr. Komm.dok.:	6682/12 - KOM(2012) 61 endg.
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Änderung des Beschlusses 2001/822/EG über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft ("Übersee-Assoziationsbeschluss") - Annahme

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 19.09.2012

1. Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates vom 29. Oktober 2010 zur Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zählt die französische Gebietskörperschaft Saint-Barthélemy, vormals ein Gebiet in äußerster Randlage der Europäischen Union, seit dem 1. Januar 2012 zu den mit der Europäischen Union assoziierten überseeischen Ländern und Gebieten.
2. Die Kommission hat dem Rat am 17. Februar 2012 einen Vorschlag zur Änderung des Beschlusses 2001/822/EG über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Gemeinschaft ("Übersee-Assoziationsbeschluss") vorgelegt, um der Änderung des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Rechnung zu tragen¹.

¹ Dok. 6682/12

3. Gemäß Artikel 203 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat der Rat das Europäische Parlament gehört, das seinen Standpunkt am 3. Juli 2012 festgelegt hat.
4. Die Gruppe "AKP" hat den Vorschlag der Kommission erörtert und dem Entwurf des Ratsbeschlusses am 17. Juli 2012 zugestimmt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er als A-Punkt seiner Tagesordnung
 - den Beschluss in der Fassung des Dokuments 12883/12 PTOM 37 ACP 150 FIN 586 annimmt;
 - die Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsblatt der Europäischen Union beschließt.
